

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 17.02.2021, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 01.Sitzung - XVII. Wahlperiode - des
Kreisjugendhilfeausschusses
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 1.2. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden
Mitgliederinnen und Mitglieder (soweit sie nicht
Kreistagsabgeordnete sind) durch den Landrat
- 1.3. Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin
Vorlage: 51/0261/XVII/2021

- 1.4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung.
Vorlage: 51/0262/XVII/2021
- 1.5. Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.
Vorlage: 51/0263/XVII/2021
- 1.6. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020
Vorlage: 51/0264/XVII/2021
- 1.7. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021
Vorlage: 51/0265/XVII/2021
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
- 2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21,
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt.
Vorlage: 51/0267/XVII/2021
- 2.2. Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung
Vorlage: 51/0268/XVII/2021
3. Jugend- und Familienhilfe
- 3.1. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 51/0269/XVII/2021
4. Kreisentwicklungskonzept
- 4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020)
Vorlage: 51/0270/XVII/2021
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen
7. Verschiedenes

Vorsitz



Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede</u> Erdgeschoss
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum 0.02/ Fahrerzimmer</u> Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0261/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.3

Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin

Sachverhalt:

In der vom Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 25.09.1996 beschlossenen Geschäftsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.09.2014, ist in § 27 festgelegt, dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen sind.

Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter/eine Kreisbedienstete sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters möglichst für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt,
Herrn **Karsten Troppenz** zum Schriftführer und
Frau **Lena Kremer** zur stellv. Schriftführerin,
und zwar für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0262/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.4

**Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des
Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung.**

Sachverhalt:

Zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses lädt der Landrat ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl einer Vorsitzenden/ eines Vorsitzenden (§ 42 c KreisO NW).

Anders als bei der Besetzung des Ausschussvorsitzes im üblichen Verfahren wird die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, mit einfacher Mehrheit von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses gewählt (§ 4 Abs. 5 AG-KJHG).

Die Vorsitzende /der Vorsitzende und die Stellvertretung werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahl kann durch offene Abstimmung vollzogen werden, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht. Auf Antrag von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder ist geheim abzustimmen (§ 35 Abs. 2 KreisO).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ältestenrat des Rhein-Kreises Neuss eine Empfehlung für die Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden ausgesprochen hat, über die der Landrat die Ausschussmitglieder in der Sitzung informieren wird.

Beschlussempfehlung:

Zur/zum Vorsitzenden wurde gewählt:

Zur/zum stellv. Vorsitzenden wurde gewählt:

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0263/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.5

Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die einzelnen Produktgruppen des Jugendamtes und deren Aufgaben in Form einer Power-Point Präsentation.

Die Power-Point Präsentation wird dem Jugendhilfeausschuss mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss erhält somit einen Überblick über das gesamte Jugendamt.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0264/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.6

Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020

Sachverhalt:

Zu Änderungen und Tendenzen der letzten Jahre in den einzelnen Produkten des Haushaltes trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Diese wurden bereits zweimal in 2020 mit den Bürgermeistern, Kämmerern und weiteren Vertreterinnen und Vertreter der drei Gemeinden sowie der Kreiskämmerei erörtert.

Für das Jahr 2019 ergab sich keine große Veränderung zwischen Plan und Ergebnis. Im Jahr 2020 ist jedoch eine hohe Mehrbelastung entstanden. Diese war insbesondere auf Anstiege in der Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen, hier vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen und der stationären Hilfen sowohl für Minderjährige als auch für junge Volljährige. Des Weiteren fielen insbesondere im KiTa-Bereich Mehrbelastungen durch die Covid-19-Pandemie an. Daneben gibt es aber auch hier Mehrbedarfe in der Bevölkerung und damit höhere finanzielle Belastungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0265/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 1.7

Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurde nur einjährig der Haushalt erstellt.

Der Haushaltsentwurf wurde vom Rhein-Kreis Neuss bereits veröffentlicht. Für einen Überblick über das Volumen des Budgets des Jugendamtsbereiches ist die Berechnung der Kreisumlage Jugendamt durch die Kämmerei des Rhein-Kreises Neuss beigelegt.

Zu Änderungen gegenüber dem Vorjahr trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Die drei Gemeinden wurden bereits über die Kreisumlage Jugendamt informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den veröffentlichten Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt den veröffentlichten Haushaltsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0267/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt.****Sachverhalt:**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst und im Kindergartenjahr 2019/20 auf 100% für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), 40% für die 1-jährigen und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 steigt die Zahl der Kinder im Jugendamtsbezirk und damit der Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2020/21 wurden **insgesamt 604 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet.**

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in der Umsetzung. Zum Kindergartenjahr 2021/22 werden 574 U3-Plätze und 2269 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2020/21 konnte allen Kindern unter und über drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2021/22 gelingen.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/21 für die Städte Jüchen und Korschenbroich sowie für die Gemeinde Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 33 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich gem. § 33 Abs. 4 KiBiz bis zum 15. März eines Jahres Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalenbudget), die dem Landesjugendamt zu melden sind. Die Kindertageseinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2021/22 allen Kindern über drei Jahren aller Voraussicht nach ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die gesetzliche Möglichkeit der Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres genutzt werden müssen. Der vom KiBiz Anlage zu § 33 vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen sollen grundsätzlich nicht überbelegt werden.

C. Antragsverfahren

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bis zum 20.02.2021 beim Kreisjugendamt für das zum 01.08.2021 beginnende Kindergartenjahr die Mittel für

- die Kindpauschalen gemäß § 36 KiBiz in Verbindung mit § 33 Abs. 2 und 4,
 1. den Mietzuschuss gemäß § 34 KiBiz und
 2. den Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 35 KiBiz

Außerdem sind auch Angaben zu machen zum

- Status als zertifiziertes Familienzentrum gemäß § 42 KiBiz und Förderung nach § 43 KiBiz,
- Status für eine plusKITA-Einrichtung nach § 45 Abs. 1 KiBiz und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf,
- Bedarf zum Landeszuschuss gem. § 46 Abs. 1-3 für die Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen.

Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web.

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03.2021 über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 33 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

Für die Tischvorlage wird folgendes Formular verwendet:

Belegung der Kindertageseinrichtung...

Einrichtung:		Kindertageseinrichtung					
Anzahl der Gruppen:		4		Az. 42.21-418-20-xxxx.0			
Familienzentrum:		ja		Sprachförderung:		nein	
plusKita:		ja		Mietkostenzuschuss:		nein	
Gruppenform I: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung							
Betreuungszeit / Woche		Kindpauschalen für Kinder unter 3		Kindpauschalen für Kinder ab 3		Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro
	Kindpauschale	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung		
			23.576,78 €		22.037,70 €		
25 W-Std.	6.408,22 €					0,00	- €
35 W-Std.	8.614,76 €					0	- €
45 W-Std.	11.058,85 €					0	- €
Gruppenform II: Kindpauschalen für Kinder im Alter unter 3 Jahren							
Betreuungszeit / Woche		Kindpauschalen für Kinder unter 3		Kindpauschale für Kinder mit Behinderung	Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
	Kindpauschale	ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	13.586,62 €			23.576,78 €	0,00	- €	
35 W-Std.	18.385,18 €			23.576,78 €	0,00	- €	
45 W-Std.	23.581,43 €			25.447,40 €	0,00	- €	
Gruppenform III: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter							
Betreuungszeit / Woche		Kindpauschalen für Kinder ab 3			Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
	Kindpauschale	ohne Behinderung	mit Behinderung				
			22.037,70 €				
25 W-Std.	5.024,71 €			0,00	- €		
35 W-Std.	6.761,58 €			0	- €		
45 W-Std.	9.825,80 €			0	- €		
gesamt:		Kindp. U3:	0,00	Kindp. Ü3:	0,00	0,00	- €

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2020 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppierte Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.
Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen
 - für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
 - für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.

- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	10	1	4	60	5	240	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	3	23	5	101	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
	10	1	8	63	5	326	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	5	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	36	8	178	2
gesamt	25,5	3,5	16	159	18	744	12

Kindergartenjahr		2021/22					
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
	9	3	8	61	21	294	14
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	2	2	15	10	60	0
	14,5	3,5	7	81	23	373	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	36	14	197	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1
gesamt	34,5	10,5	25	215	67	1062	37

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche							
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Gruppenformen:**Gruppenform I:** 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder**Gruppenform II:** max. 10 Kinder unter 3 Jahren**Gruppenform III:** max. 25 Kinder über 3 Jahre**inklusive Gruppe:** max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung**Waldgruppe:** max. 20 Kinder ab 3 Jahre

oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens

5 Kinder unter drei Jahren

Für die Kindertagespflege wird gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	20	71	1	0
Korschenbroich	33	141	0	0
Rommerskirchen	17	73	0	0
gesamt	70	285	1	0

Kindertagespflegeperson (KTP)

Anlage zu TOP 2.1 Bedarfsplanung 2020-21

FORTSCHREIBUNG
BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE
für
Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen
2020 / 2021

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung	4
2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	4
2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	5
2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich	6
2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen	7
2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren	9
3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	10
3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan	10
3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen	11 - 17
3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	18 - 24
3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	25 - 31
3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	32 - 35
3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen	35 - 36
4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/21	37 - 39

1. Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, soweit die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

Grundlagen für die Bedarfsplanung:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW (Sechstes Gesetz

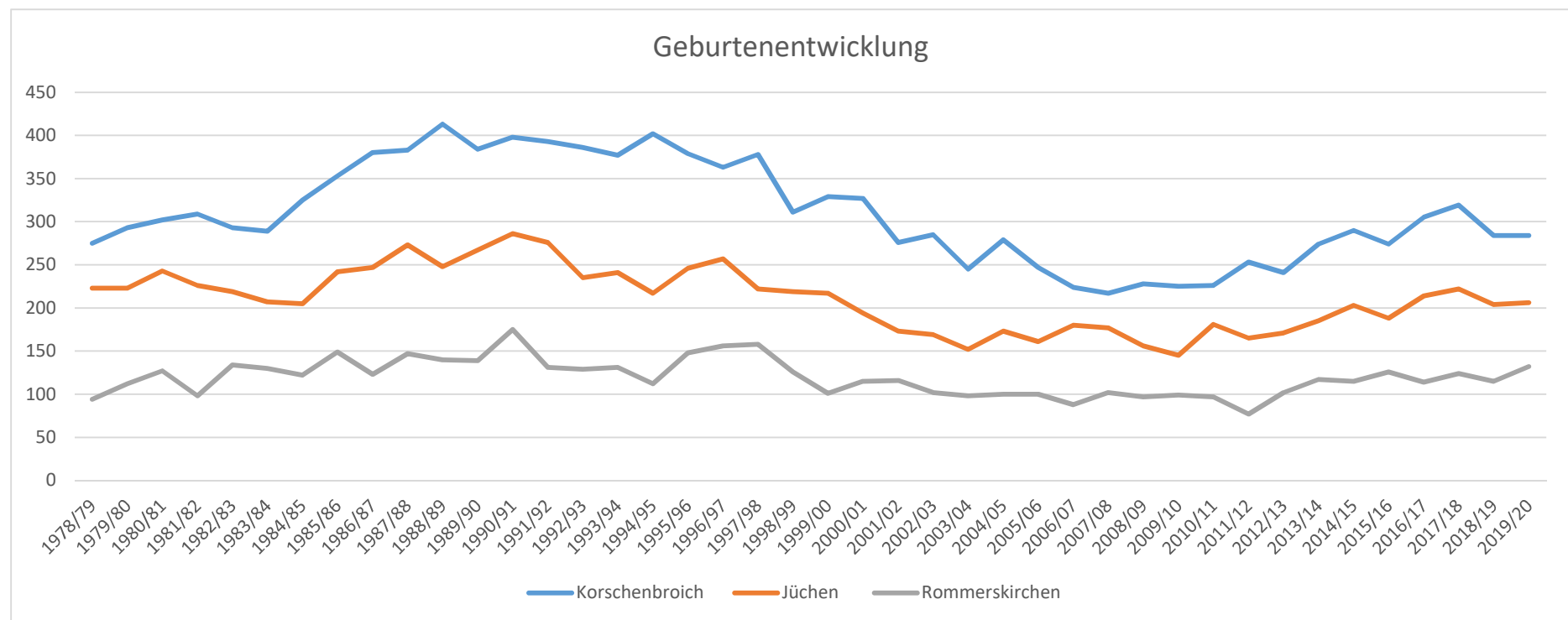
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 4 KiBiz

2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung

2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

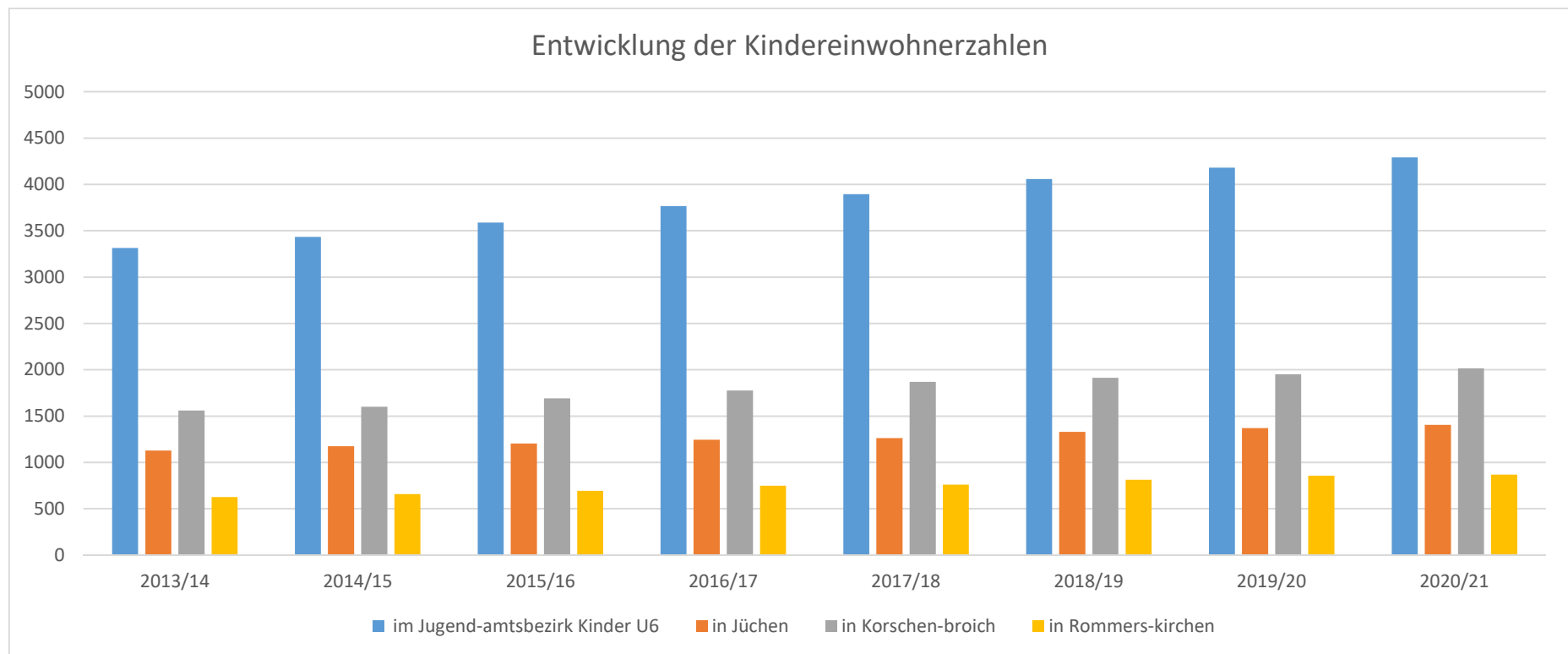
Bis zum Jahr 2010 konnte im Jugendamtsbezirk noch davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Aufgrund der Neubaugebiete und den damit verbunden enormen Zuzügen von jungen Familien in die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich sowie einer auf einem relativ hohem Niveau stagnierenden Geburtenrate und einer steigenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter, steigen die Kinderzahlen weiter an, wie den folgenden Aufstellungen und Graphiken zu entnehmen ist.



2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen

In der folgenden Graphik wird die Entwicklung der Kinderzahlen unter sechs Jahren im Zuständigkeitsbereich dargestellt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2013/14 in Jüchen um 277 Kinder, in Korschenbroich um 395 Kinder und in Rommerskirchen um 244 Kinder gestiegen, im Jugendamtsbezirk um insgesamt 977.

In Folge der steigenden Kinderzahlen, im U3- wie auch im Ü3-Bereich, sind zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wie auch in Kindertagespflege geschaffen worden, um dem Bedarf der Eltern und den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.



2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich

Die Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) sind nur schwer zu planen, weil insbesondere für den freiwerdenden alten Wohnungsbestand keine Informationen vorliegen. Die Zuzüge in die Kommunen im Zuständigkeitsbereich werden seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in der folgenden Tabelle notiert.

Danach ziehen jährlich durchschnittlich 47 Kinder in die Stadt Jüchen, 66 Kinder in die Stadt Korschenbroich und 36 Kinder in die Gemeinde Rommerskirchen.

Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43
2019/20	43	8	51	37	6	43	49	16	65
2020/21	33	20	53	42	65	107	19	9	28
durchschnittlich	27	20	47	35	24	66	24	14	36

Um den Kindern unter und über drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, sind von allen Verantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen worden.

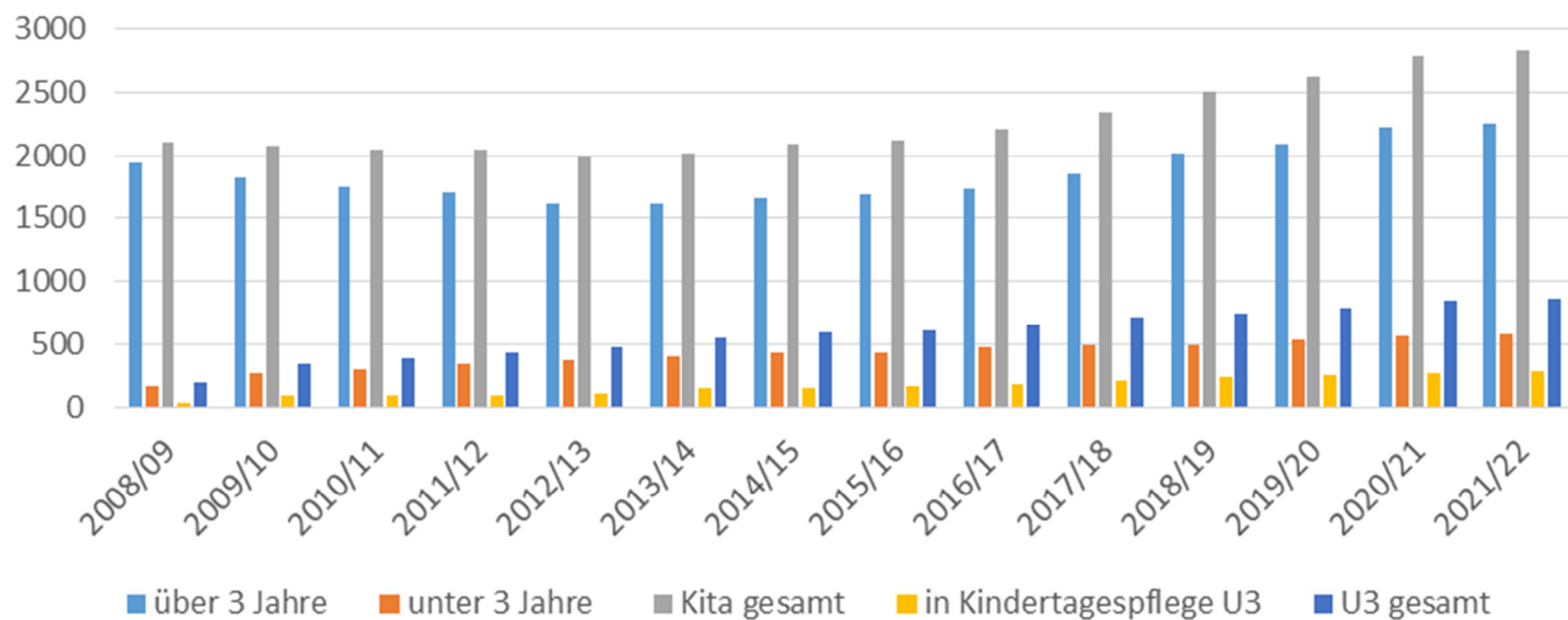
Die Entwicklung der Betreuungsplätze und den damit verbundenen Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kosten (Kindpauschalen) in den Kindertageseinrichtungen

Kindergarten jahr	Anzahl der Plätze Bedarfsplanung		Plätze gesamt	Anzahl der Kindpauschalen nach KiBiz			Summe der Kindpauschalen gem. Anlage zu § 19 KiBiz
	U3	Ü3		U3	Ü3	gesamt	
2012/13	372	1613	1985	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00 €
2013/14	399	1616	2015	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00 €
2014/15	435	1657	2092	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00 €
2015/16	434	1691	2125	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00 €
2016/17	476	1729	2205	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43 €
2017/18	492	1865	2357	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74 €
2018/19	497	2015	2512	489,36	2102,89	2592,25	21.614.757,00 €
2019/20	537	2088	2625	526,16	2233,19	2759,35	23.461.634,64 €
2020/21	569	2217	2786	573,6	2314,34	2887,94	30.321.434,11 €

Die Anzahl der Kindpauschalen hatte im Kindergartenjahr 2012/13 mit 2014,93 Pauschalen ihren Tiefpunkt erreicht, seit dem sind die Pauschalen um 873,01 auf insgesamt 2887,94 Pauschalen gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 43,35 %. Im selben Zeitraum wurden 197 U3- plus 604 Ü3-Plätze = 801 Plätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 40,35 %. Die Kosten sind im genannten Zeitraum um 16.665.362 € gestiegen = 122,04 %.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **569** im Kindergartenjahr 2020/21 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde das Platzangebot **von 35** im Kindergartenjahr 2008/09 **auf 294** im Kindergartenjahr 2020/21 ausgebaut.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr und zum Kindergartenjahr 2019/20 auf 100 % für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), für die 1-jährigen auf 40% und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%, angepasst. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf für die 1-jährigen weiter steigen wird.

3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
 - mit einer Übersicht über die Anzahl der Kinder Ü3, U3 und U2 in den Einzugsbereichen,
 - einer Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen nach Ü3-, U3- und U2-Plätzen
 - sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- Auswertung der Bedarfsplanung
- Auswertung der aktuellen Belegung der Kindertageseinrichtungen

3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Kindergartenjahr 2020/21							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	2	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
	10	1	7	63	5	301	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	5	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1	1	1	11	5	37	0
	5	2	4	36	10	169	2
gesamt	24,5	4,5	15	158	23	703	12

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	10	1	4	60	5	240	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	3	23	5	101	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
	10	1	8	63	5	326	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	5	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	36	8	178	2
gesamt	25,5	3,5	16	159	18	744	12

Bedarfserhebung

Wohnbereiche		Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz		Bedburd. Gierath, Stessen	
Kindergartenjahr 2020/21							
Bedarf Ü3 Plätze		771	296	311		164	
Anzahl Ü3 Plätze		703	233	301		169	
Differenz		-68	-63	-10		5	
Bedarf 2-jährige		218	78	81		59	
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita		158	59	63		36	
KTP		22	10	9		3	
gesamt		180	69	72		39	
Differenz		-38	-9	-9		-20	
Bedarf U2-Plätze		95	38	35		21	
Anzahl u2-Plätze							
Kita		23	8	5		10	
KTP		55	20	25		10	
gesamt		78	28	30		20	
Differenz		-17	-10	-5		-1	

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	799	302	315	182
Anzahl Ü3 Plätze	744	240	326	178
Differenz	-55	-62	11	-4
Bedarf 2-jährige	192	76	66	50
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	159	60	63	36
KTP	22	10	9	3
gesamt	181	70	72	39
Differenz	-11	-6	6	-11

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2022/23				
Bedarf Ü3 Plätze	784	292	314	178
Anzahl Ü3 Plätze	749	240	331	178
Differenz	-35	-52	17	0

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2023/24				
Bedarf Ü3 Plätze	727	268	287	171
Anzahl Ü3 Plätze	764	240	346	178
Differenz	37	-28	59	7

Auswertung Jüchen							
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.							
	Ü3	-63	-62	-52	-28		
	U3	-9	-6				
	U2	-10					
Hochneuk. Otzenrath Holz							
	Ü3	-10	11	17	59	ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus Neubaugebieten	
	U3	-9	6				
	U2	-5					
Bedburdyck, Gierath, Stessen							
	Ü3	5	-4	0	7		
	U3	-20	-11				
	U2	-1					
Jüchen gesamt							
	Ü3	-68	-55	-35	37		
	U3	-38	-11				
	U2	-17					
Stand: 01.08.2020							

Auswertung der Daten für die Stadt Jüchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2020			Jüchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2014 bis 31.07.2015	703	188	181	96,28
4-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016		241	232	96,27
3-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2017		324	311	95,99
gesamt Ü3			753	724	96,15
2-jährige	02.11.2017 bis 31.07.2018	258	170	137	80,59
2-jährige	01.08.2018 bis 01.11.2018		54	41	75,93
1-jährige	02.11.2018 bis 01.11.2019		222	58	26,13
u1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		206	3	1,46
gesamt U3			652	239	36,66

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 753
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 703
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 724
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 96,15 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 652
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 181
 - in Kindertagespflege: 77
 gesamt 258
 Versorgungsquote U3: 36,66 %

Bedarfseinschätzung für die Stadt Jüchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist insbesondere auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) zurück zu führen.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Jüchen, insbesondere im Bereich Hochneukirch, Otzenrath und Holz, weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind. Dem steigenden Bedarf dort wird mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung Rechnung getragen.

Eine angespannte Situation ist im Bereich Jüchen mit Garzweiler und Priesterath festzustellen, obwohl in diesem Bereich nur eine sehr geringe Bautätigkeit zu verzeichnen ist, darüber hinaus nehmen auch die Kinderzahlen im Bereich Gierath, Stessen und Bedburdyck zu.

In regelmäßigen Planungsgesprächen mit der Stadt Jüchen wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in den Bereichen Jüchen mit Garzweiler und Priesterath sowie in Gierath, Stessen und Bedburdyck notwendig sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Neubau einer Kindertageseinrichtung auf der Gartenstraße 38 in Hochneukirch mit 5 Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 65 Plätzen für Kinder über drei Jahren. Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 die Förderung der Baumaßnahme beschlossen.

3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr 2020/21							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1	1	2	9	5	50	9
Kita Niers-Aue	2	1	2	17	5	73	0
	8,5	3,5	8	62	22	287	14
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	1	2	6	10	54	0
	14,5	2,5	7	72	23	367	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	36	14	197	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	13	5	102	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1
gesamt	34	10	25	205	68	1051	37

Kindergartenjahr	2021/22						
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
	9	3	8	61	21	294	14
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	2	2	15	10	60	0
	14,5	3,5	7	81	23	373	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	36	14	197	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1
gesamt	34,5	10,5	25	215	67	1062	37

Bedarfserhebung

Kindergartenjahr 2020/21							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1112	261	101	77	382	213	79
Anzahl Ü3 Plätze	1051	287	102	46	367	197	52
Differenz	-61	26	1	-31	-15	-16	-27
Bedarf 2-jährige	304	72	31	24	105	56	16
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	205	62	13	10	72	36	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	267	81	18	14	82	56	16
Differenz	-37	9	-13	-10	-23	0	0
Bedarf U2-Plätze	129	34	11	5	44	23	11
Anzahl u2-Plätze							
Kita	68	22	5	4	23	14	0
KTP	82	23	5	7	24	21	2
gesamt	150	45	10	11	47	35	2
Differenz	21	11	-1	6	3	12	-9

Kindergartenjahr 2021/22							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1099	264	105	79	376	194	81
Anzahl Ü3 Plätze	1062	294	100	46	373	197	52
Differenz	-37	30	-5	-33	-3	3	-29
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	215	61	15	10	81	36	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	277	80	20	14	91	56	16
Differenz	18	12	-1	4	1	9	-7

Kindergartenjahr 2022/23							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1053	269	93	63	359	193	76
Anzahl Ü3 Plätze	1060	294	100	46	371	197	52
Differenz	7	25	7	-17	12	4	-24

Kindergartenjahr 2023/24							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1009	271	95	56	326	189	71
Anzahl Ü3 Plätze	1027	294	100	46	338	197	52
Differenz	18	23	5	-10	12	8	-19

Auswertung Korschenbroich							
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		
Korschenbroich / Pesch							
	Ü3	-5	-3	8	13	ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Niers-Aue	
	U3	-1	16				
	U2	17					
Herrenshoff							
	Ü3	1	-5	7	5		
	U3	-1	-1				
	U2	-1					
Kleinenbroich							
	Ü3	-15	-3	12	12	ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Holzkamp	
	U3	-23	1				
	U2	3					
Glehn							
	Ü3	-16	3	4	8		
	U3	0	9				
	U2	12					
Liedberg							
	Ü3	-27	-29	-24	-19		
	U3	0	-7				
	U2	-9					
Korschenbroich gesamt							
	Ü3	-61	-37	7	18		
	U3	-37	18				
	U2	21					

Auswertung der Daten für die Stadt Korschenbroich

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2020			Korschenbroich		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2014 bis 31.07.2015	1053	303	294	97,03
4-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016		346	331	95,66
3-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2017		437	430	98,40
gesamt Ü3			1086	1055	97,15
2-jährige	01.11.2017 bis 31.07.2018	395	238	210	88,24
2-jährige	01.08.2018 bis 01.11.2018		66	61	92,42
1-jährige	02.11.2018 bis 01.11.2019		300	127	42,33
u1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		295	18	6,10
gesamt U3			899	416	46,27

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 1086
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 1053
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 1055
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 97,15 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 899
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 271
 - in Kindertagespflege: 144
 gesamt 415
 Versorgungsquote U3: 46,27 %

Bedarfseinschätzung für Korschenbroich

Die Situation in Korschenbroich hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita in der Niersaue und geplante Kita in Kleinenbroich, jeweils mit fünf Gruppen) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen, allein im Kindergartenjahr 2019/20 sind 107 Kinder im Kindergartenalter in die Stadt Korschenbroich gezogen

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Korschenbroich weitere Neubaugebiete in der Planung sind.

Zum Kindergartenjahr 2021/22 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Für den Bereich Kleinenbroich wird eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 U3- und 65 Ü3-Plätzen geplant. Träger und Bauherr wird das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V. sein. Die geplanten Gruppen existieren bereits als Provisorien und sind in der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt.
- Weitere Plätze im Bereich Glehn werden notwendig, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Neubaugebiet Körschgens-Weide. Geplant ist eine Erweiterung des kath. Kindergartens St. Katharina um zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder unter drei und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Für die Baumaßnahmen werden oder wurden Landesmittel beantragt.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Kindergartenjahr 2020/21							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche							
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche							
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Bedarfserhebung

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2020/21				
Bedarf Ü3 Plätze	464	236	119	109
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	-1	-27	-32	58
Bedarf 2-jährige	134	63	31	40
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
Differenz	-20	-9	-6	-5
Bedarf U2-Plätze	59	31	16	12
Anzahl u2-Plätze				
Kita	25	9	5	11
KTP	49	28	11	10
gesamt	74	37	16	21
Differenz	15	6	0	9

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	479	237	120	123
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	-16	-28	-33	44
Bedarf 2-jährige	118	63	32	23
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
Differenz	-4	-9	-7	12

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2022/23				
Bedarf Ü3 Plätze	450	227	106	117
Anzahl Ü3 Plätze	451	209	87	155
Differenz	1	-18	-19	39

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2023/24				
Bedarf Ü3 Plätze	438	222	106	110
Anzahl Ü3 Plätze	442	200	87	155
Differenz	4	-22	-19	45

Auswertung Rommerskirchen					
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Roki, Sinsteden, Vanikum					
	Ü3	-27	-28	-18	-22
	U3	-9	-9		
	U2	6			
Oeko., Evingh., Höningen					
	Ü3	-32	-33	-19	-19
	U3	-6	-7		
	U2	0			
Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.					
	Ü3	58	44	39	45
	U3	-5	12		
	U2	9			
Rommerskirchen gesamt					
	Ü3	-1	-16	1	4
	U3	-20	-4		
	U2	15			

ohne Berücksichtigung
der zuziehenden Kinder
aus Neubaugebieten

Auswertung der Daten für die Gemeinde Rommerskirchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2020			Rommerskirchen		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2014 bis 31.07.2015	463	113	108	95,58
4-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016		160	156	97,50
3-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2017		178	171	96,07
gesamt Ü3			451	435	96,45
2-jährige	02.11.2017 bis 31.07.2018	186	114	101	88,60
2-jährige	01.08.2018 bis 01.11.2018		20	17	85,00
1-jährige	02.11.2018 bis 01.11.2019		137	61	44,53
u1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		129	4	3,10
gesamt U3			400	183	45,75

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 451
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 463
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 435
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 96,45 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 400
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 115
 - in Kindertagespflege: 73
 gesamt 188
 Versorgungsquote U3: 45,75 %

Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen

Die Situation in Rommerskirchen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita am Gorchheimer Weg in Rommerskirchen und Kita am Tulpenweg in Butzheim, jeweils mit vier Gruppen) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen. Durchschnittlich ziehen 36 Kinder im Laufe eines Kindergartenjahres in die Gemeinde Rommerskirchen

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde weitere Neubaugebiete in der Planung und bereits in der Umsetzung sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes in der Gemeinde Rommerskirchen.

Aktuell sind keine weiteren Baumaßnahmen geplant.

3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

Kindergartenjahr 2020/21							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	24,5	4,5	15	158	23	703	12
Korschenbroich	34	10	25	205	68	1051	37
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	10
gesamt	71	19	53	453	116	2217	59
Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	25,5	3,5	16	159	18	744	12
Korschenbroich	34,5	10,5	25	215	67	1062	37
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	10
gesamt	72,5	18,5	54	464	110	2269	59

Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2020/21						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2014 bis 31.07.2015	100%	604	2348	2217	-131
4-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016	100%	747			
3-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017	100%	746			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2017	100%	193			
3-jährige	02.11.2017 bis 31.07.2018 hineinw achsender Jahrgang	10%	58	662	561	-101
2-jährige	02.11.2017 bis 31.07.2018 hinein	90%	522			
2-jährige	01.08.2018 bis 01.11.2018	75%	140			
1-jährige	02.11.2018 bis 01.11.2019	40%	659	283	302	20
unter 1 Jahr	02.11.2019 bis 01.11.2020	3%	630			
Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2021/22						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2015 bis 31.07.2016	100%	623	2376	2269	-107
4-jährige	01.08.2016 bis 31.07.2017	100%	746			
3-jährige	01.08.2017 bis 31.07.2018	100%	773			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2018	100%	186			
3-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019 hineinw achsender Jahrgang	10%	48	566	572	6
2-jährige	02.11.2018 bis 31.07.2019 hinein	90%	433			
2-jährige	01.08.2019 bis 01.11.2019	75%	134			

Auswertung der Daten für den Jugendamtsbezirk

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2020			Kreisjugendamt		
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2014 bis 31.07.2015	2219	604	583	96,52
4-jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016		747	719	96,25
3-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2017		939	912	97,12
gesamt Ü3			2290	2214	96,68
2-jährige	02.11.2017 bis 31.07.2018	839	522	448	85,82
2-jährige	01.08.2018 bis 01.11.2018		140	119	85,00
1-jährige	02.11.2018 bis 01.11.2019		659	246	37,33
u1-jährige	02.11.2019 bis 01.11.2020		630	25	3,97
gesamt U3			1951	838	42,95

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 2290
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 2219
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2020: 2214
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2020): 96,68 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 1951
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
 - in Kindertageseinrichtungen: 567
 - in Kindertagespflege: 294
 gesamt 861
 Versorgungsquote U3: 42,95 %

Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung

Für die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen relativ stark ansteigen.

Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand (Generationenwechsel)
- Steigende Geburtenzahlen
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern

Aus den o.a. Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage weiterhin erarbeitet werden.

3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen

1. Gruppenform I (2 – 6 Jahre)

Die Gruppenform I kann gemäß der Anlage zu § 33 KiBiz mit 20 Kindern von 2 bis 6 Jahre belegt werden. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier, aber nicht mehr als sechs betragen. Die Kinder sind grundsätzlich von Fachkräften mit der vorgegebenen Mindestanzahl an Fachkraftstunden zu betreuen. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die „Nestgruppe“ ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafräum, Sanitäreinrichtung und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe grundsätzlich Fachkräfte zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von den wöchentlichen Betreuungszeiten der Kinder. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. Auch hier ist die Mindestanzahl an Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten.

4. kleine altersgemischte Gruppe

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden. Eine beliebte Kombination ist die kleine altersgemischte Gruppe, in ihr werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus jeweils einer halben Gruppe der Gruppenform I und II mit insgesamt 15 Kindern, davon 5 Pauschalen U3 aus der Gruppenform II plus 10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder aus der Gruppenform I.

Das Personal ist analog der Regelungen in der Anlage zu § 33 KiBiz einzusetzen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und 1 Wickelbereich gefordert.

5. Waldgruppe

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

Die Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen ist in der Personalverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.08.2020 geregelt.

4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/21

Kindertageseinrichtungen																	
	Gruppenform I							Gruppenform II				Gruppenform III				Anzahl	Summe
in Jüchen	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder	Kindpauschalen	Kindpauschalen
	25	35	45	25	35	45		25	35	45		25	35	45			
Montessori Kinderhaus Bachstraße Kita Stessen	0	8	0	0	0	31	1	0	5	5	0	7	18	2	0	77	823.641,81 €
Montessori Kinderhaus Otzenrath	2,75	4,75	15,09	6,58	33	23,75	0	0	0	0	0	5	15	28	0	133,92	1.206.180,31 €
Kath. Kita St. Martinus Bedburdyck	3	1	0	2	14	0	0	0	6	4	0	6	0	13	0	49	519.471,48 €
Gemeindekindergarten Garzweiler	2	3	4	0	24	0	0	0	3	2	0	16,67	3	28	0	85,67	764.790,29 €
Kath. Kita St. Martinus Gierath	2	8	2	4	26	0	0	0	0	0	0	4	0	39	0	85	750.544,64 €
Kath. Kita St. Pantaleon Hochneukirch	0	4	8	0	5	27	0	0	0	0	0	3	32	16	0	95	856.159,27 €
Kath. Kita Unserer lieben Frau Jüchen	4	6	5	3	15	29	1	0	0	0	0	0	0	0	0	63	642.604,62 €
Kath. Kita St. Simon und Thaddäus Otzenrath	1	3	2	0	1	15	0	0	0	0	0	3	17	6	0	48	414.404,02 €
Kita Gem. Jüchen Kelzenberg	0,58	3	8,59	1	7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42,17	430.985,75 €
Kita Gem. Jüchen Steinstraße 7	7	5	2	0	32	20	0	0	3	8	0	9	0	36	0	122	1.239.370,13 €
Kita Gem. Jüchen Weststr. Hochneukirch	1	9	5	3	45	3	0	0	6	6	0	0	0	25	9	112	1.264.588,91 €
gesamt	23,33	54,75	51,68	19,58	202	170,75	2	0	23	25	0	53,67	85	193	9	912,76	8.912.741,23 €

Kindertageseinrichtungen																	
	Gruppenform I							Gruppenform II					Gruppenform III				Anzahl
in Korschbroich	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder	Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	25	35	45	25	35	45		25	35	45		25	35	45			
Kath. Kita St. Georg	4	2	6	1	13	18	0	0	0	0	0	3	11,67	9,75	0	68,42	642.891,29 €
Städt. Kita Am Hallenbad	0	3	6	0	14	32	0	0	2	4	0	0	0	0	0	61	695.478,62 €
Kath. Kita St. Maternus	0,92	4,92	5,92	2	5	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43,76	449.355,27 €
Kath. Kita St. Andreas	0	7	11	0	10	38	0	0	0	0	0	5	18	0	0	89	891.606,79 €
Städt. integratives Familienzentrum Herrenshoff	1	6,75	0	0	0	28	3	0	4,25	7,75	0	9,67	28,92	33	0	122,34	1.283.771,24 €
Städt. Familienzentrum Pesch	0	5	3	0	6	19	0	0	0	6	0	3	9,5	12	0	63,5	688.728,14 €
Städt. Familienzentrum Am Sportplatz	1	7	0	3	15	7	0	0	3	3	0	3	13,5	29,75	0	85,25	847.602,60 €
Städt. Kita Auf den Kempen	0	6	4	1	9	35	0	0	2	4	0	0	0	0	0	61	702.582,12 €
Städt. integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher	0	6	0	0	0	30	3	1,42	3	7,58	0	3	13	10	0	77	921.200,72 €
Kita Pestalozzistr. Diakonie RKN	0	0	6,75	11,66	2	0	0	0	0	0	0	2	17,75	25,75	0	65,91	600.476,51 €
Städt. integrative Kita Danziger Str.	0	1	3	0	0	18	0	0	0	12	0	0	4	13	3	54	738.592,42 €
Städt. integratives Familienzentrum Josef-Thory-Straße	0	6	4	0	0	34	6	0	3	3	0	1	12	23	6	98	1.168.815,87 €
Kath. Kita St. Katharina	0	5	1	0	13	2	0	1	3	8	0	2	8	36	0	79	856.398,80 €
Städt. Kita Schulstraße	0	3	9	0	0	43	0	0	0	6	0	2	24	22	0	109	1.121.579,13 €
Kita im Holzkamp Diakonie RKN	0	12	3	0	30	21	0	0	0	0	0	2	3	18	0	89	827.562,40 €
Inklusive Kita Zauberwald der Leben und Wohnen Lebenshilfe RKN GmbH	0	1	3	0	1	8	4	0	2	9	0	0	14	22	5	69	892.428,16 €
Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes	0	0	6	0	10	4	0	0	4	6	0	4	20	16	0	70	718.346,50 €
Kita Niersaue, Am Winandshof 1. / Leben & Wohnen, Lebenshilfe	0	7	5	0	11,25	13,34	0	0	5	5	0	0	23	22	0	91,59	933.805,28 €
gesamt	6,92	82,67	76,67	18,66	139,25	375,34	16	2,42	31,25	81,33	0	39,67	220,34	292,25	14	1396,77	14.981.221,86 €

Kindertageseinrichtungen																	
in Rommerskirchen	Gruppenform I							Gruppenform II				Gruppenform III				Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder	Betreuungszeiten			inkl. Kinder		
	25	35	45	25	35	45		25	35	45		25	35	45			
Kommunale Kita Gillbach-Wichtel Rommerskirchen	0	6	6	0	32	0	0	0	0	0	0	5	0	38	0	87	801.428,39 €
Kommunale Kita Abenteuerland Anstel	0	8	4,58	0	28	1	0	0	0	0	0	3	0	31	5	80,58	795.103,06 €
Kommunale Kita Sonnenhaus Rommerskirchen	0	6	0	0	14	0	0	0	3	7	0	8	16,5	32	5	91,5	1.043.365,47 €
Kath. Kita St. Briktus Oekoven	0	0	6	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	241.292,04 €
Kath. Kita St. Peter Rommerskirchen	0	2	4	0	16	0	0	0	0	0	0	0	11	13	0	46	398.109,66 €
Kath. Kita St. Maternus Sinsteden	0	2	2	2	6	17	1	0	2	4	0	0	0	0	0	36	444.952,12 €
Kommunale Kita Kleine Riesen Rommerskirchen	0	5	0	0	12	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	195.388,65 €
Kommunale Kita Kleine Strolche Hoeningen	0	5	0	0	15	0	0	0	9	1	0	7,66	16	19	0	72,66	688.989,54 €
Kommunale Kita Pustebume Frixheim	0	4	0	0	14	4	0	0	5	5	0	0	0	20	0	52	814.210,16 €
Kommunale Kita Weitentdecker Tulpenweg 15	0	6	0	0	14	0	0	0	7	4	0	3,67	12	24	0	70,67	724.701,17 €
gesamt	0	44	22,58	2	151	41	1	0	26	21	0	27,33	55,5	177	10	578,41	6.147.540,26 €
Zusammenfassung Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen																	
Jüchen	23,33	54,75	51,68	19,58	202	170,75	2	0	23	25	0	53,67	85	193	9,00 €	912,76	8.912.741,23 €
Korschenbroich	6,92	82,67	76,67	18,66	139,25	375,34	16	2,42	31,25	81,33	0	39,67	220,34	292,25	14,00 €	1396,77	14.981.221,86 €
Rommerskirchen	0	44	22,58	2	151	41	1	0	26	21	0	27,33	55,5	177	10,00 €	578,41	6.147.540,26 €
Kreisjugendamt	30,25	181,42	150,93	40,24	492,25	587,09	19	2,42	80,25	127,33	0	120,67	360,84	662,25	33,00 €	2887,94	30.041.503,35 €

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0268/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.2**Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung****Sachverhalt:****A. Eingeschränkte Betreuung**

Nach Maßgabe des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie auch in Nordrhein-Westfalen bis zum 31.01.2021 verlängert. Mit Schreiben vom 07.01.2021 hat der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Herr J. Stamp, den Jugendämtern mitgeteilt, dass für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen weiterhin bis zum 31.01.2021 der dringende Appell der Landesregierung gilt, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen.

Die Kindertageseinrichtungen bleiben grundsätzlich geöffnet. Ob Eltern das Angebot der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen, entscheiden Eltern eigenverantwortlich. Die wöchentlichen Betreuungszeiten der Kinder sollen grundsätzlich um 10 Stunden pro Woche reduziert werden, damit ein angemessener Betrieb in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen möglich ist.

Ziel der Maßnahme ist die Verminderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2).

B. Verfahren

Der Minister teilte weiter mit, dass die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 landesweit ausgesetzt werden sollen. Diese Regelung ist am 06.01.2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Angesichts der bestehenden und absehbaren Pandemiesituation haben diese zugestimmt. Die ausfallenden Elternbeiträge sollen das Land und die Kommunen jeweils hälftig übernehmen. Aufgrund der zeitlichen Situation können die Januarbeiträge mit dem Februar oder einem Folgemonat, soweit die Maßnahme verlängert wird, verrechnet werden.

Die Elternbeitragssatzung des Rhein-Kreises Neuss eröffnet der Verwaltung des Jugendamtes keine Möglichkeit, für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes, die Elternbeiträge zu erlassen.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss zu treffen.

C. Kosten

Wenn man die Sollstellung für Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 275.083,78 Euro für Januar 2021 zu rechnen, der sich wie folgt aufteilt:
Produkt 060.361.010

43210040 : Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	220.984,00 Euro
43210041 : Elternbeiträge für Kindertagespflege	54.099,78 Euro

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

D. Beteiligung der Kommunen

Die Kommunen im Jugendamtsbezirk sind über den Sachverhalt über die kommunalen Spitzenverbände wie auch über das Kreisjugendamt informiert worden. Ein Widerspruch zum geplanten Verfahren wurde nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.04.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Elternbeiträge für den Monat Januar sind mit den Februarbeiträgen zu verrechnen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0269/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3.1

Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Satzung des Jugendamtes wurde zuletzt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2014 und der Bestätigung des Kreistages vom 16.12.2014 geändert.

Da für die Benennung einer Lehrerin oder eines Lehrers als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss seit 2020 nicht mehr der Landrat sondern die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig ist, ist eine entsprechende Änderung im § 4 Absatz 7 Buchstabe e erforderlich.

Im § 7 Absatz 3 Punkt 2 „Aufgaben des Jugendhilfeausschusses“ müssen die Formulierungen der Buchstaben d) und e) aufgrund neuer Rechtsvorschriften geändert werden:

„d) den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§1, 4, 25 bis 27 KiBiz.

e) die Verteilung der bedarfsgerechten Kindpauschalen mit Mietzuschuss und Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen sowie Waldkindergartengruppen gemäß §§ 32 bis 38 KiBiz.“

Im § 2 muss die Gemeinde Jüchen als Stadt Jüchen aktualisiert werden. Dies gilt auch für § 4 Absatz 7 Buchstabe i (Stadtjugendring Jüchen statt Gemeindejugendring).

Im § 3 Absatz 2 muss das Wort „Arbeitsamt“ durch das Wort „Bundesagentur für Arbeit“ ersetzt werden.

Im § 6 Absatz 1 wird bei der Teilnahme von den Produktgruppenleitern an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Formulierung „bei Bedarf“ eingefügt, da es nicht zwingend erforderlich ist, dass alle Produktgruppenleiter an jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

Die notwendigen Änderungen sind in der beigelegten Satzung zur Verdeutlichung markiert.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgende Satzung zu beschließen.

Anlage zu TOP 3.1 Neue Satzung Jugendamt

Satzung

für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

vom **00.00.2021**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am **00.00.2021** aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I, S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), **zuletzt geändert durch Artikel 3, Absatz 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I, S. 2075)**, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG - in der Fassung vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414), des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendförderungsgesetz – (Drittes AG-KJHG – KJFöG) **vom 12. Oktober 2004 (GV. NRW. S. 572), zuletzt geändert durch Art. 1 ZweitesÄndG vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151), des Sechsten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (NRWKiBiz) vom 03. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77),** und des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes **vom 29. September 2020 (GV. NW. S. 916),** folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Jugendamt

§ 1 Aufbau

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2 Zuständigkeit

Das Jugendamt ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der **Städte Korschenbroich und Jüchen und der Gemeinde Rommerskirchen** zuständig.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen und die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

- (2) Das Jugendamt arbeitet eng mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien befassen, zusammen. Hierzu gehören insbesondere die übrigen Dienststellen der Verwaltung, das Jugendgericht, das Familiengericht, **die Bundesagentur für Arbeit** sowie die Schul- und Polizeibehörden. Es beachtet hierbei die Selbständigkeit der freien Träger in ihrer Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 15 beratende Mitglieder an. Die Funktionsbezeichnungen nach dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in der weiblichen oder männlichen Form.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII), beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen werden (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII), beträgt 6.
- (3) Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- (4) Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO NRW) und der Geschäftsordnung des Kreistages.
- (5) Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.
- (6) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.
- (7) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- a) der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm bestellter Vertreter;
 - b) die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertreter;
 - c) ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein Jugendrichter, der von dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf bestellt wird;
 - d) ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der von dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Mönchengladbach bestellt wird;
 - e) ein Lehrer und eine Lehrerin - einer von diesen beiden aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen -, **die von der Bezirksregierung Düsseldorf benannt werden;**
 - f) ein Vertreter der Polizei, der vom Landrat als Polizeibehörde bestellt wird;
 - g) je eine Vertretung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche sowie der Jüdischen und der Islamischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
 - h) der Vorsitzende des Stadtjugendringes Korschenbroich;
 - i) der Vorsitzende des **Stadtjugendringes Jüchen;**
 - j) der Vorsitzende des Gemeindejugendringes Rommerskirchen;

- k) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend im Kreissportbund Neuss e.V.;
- l) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände;
- m) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat;
- n) weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Kreistag nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der KrO NRW gewählt werden;
- o) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung (KrO NRW).

- (8) Für jedes beratende Mitglied nach Abs. 7 Buchstabe c) bis o) ist ein Stellvertreter zu bestellen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf der Wahlzeit des Kreistages. Die Mitglieder und ihre Stellvertretung üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum ersten Zusammentreten des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses weiter aus.
- (2) Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft erlöschen
 - 1. durch Niederlegung des Mandates;
 - 2. bei den Mitgliedern nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII durch Ausscheiden aus dem Kreistag;
 - 3. bei den Mitgliedern nach § 4 Absatz 7 Buchstabe c) bis o), wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat oder gewählt hat, abberufen wird.
- (3) Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen und zu wählen. Bis zur Ernennung oder Wahl werden die Rechte des ausgeschiedenen Mitglieds vom stellvertretenden Mitglied ausgeübt.

§ 6 Teilnahme weiterer Personen

- (1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen **bei Bedarf** die Produktgruppenleiter des Jugendamtes teil. Weitere Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss kann Sachverständige zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

§ 7 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich aufgrund § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
 - 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - 2. der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und
 - 3. der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII).
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der

Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(3) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden;
 - c) die Übertragung von einzelnen Geschäften oder Gruppen von Geschäften auf Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII;
 - d) Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe.
2. Die Entscheidung über
 - a) die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII;
 - b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;
 - c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Erstes AG-KJHG;
 - d) den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1, 4, 25 bis 27 KiBiz;
 - e) die Verteilung der bedarfsgerechten Kindpauschalen mit Mietzuschuss und Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen sowie Waldkindergartengruppen gemäß §§ 32 bis 38 KiBiz;
 - f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 JGG;
3. Die Anhörung vor der Berufung des Leiters des Jugendamtes nach § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII.
4. Die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen gegen Entscheidungen, an welchen er beteiligt war.

§ 8 Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Er bestimmt auch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine besondere Dienststelle innerhalb der Kreisverwaltung. Sie zeichnet sich durch besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien und übt diese Verantwortung eigenständig und vertraulich nach Maßgabe des SGB VIII aus.

§ 10 Aufgaben

(1) Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte im Jugendamtsbereich.

- (2) Die der Verwaltung des Jugendamtes obliegenden Aufgaben werden von dem Landrat oder den von ihm Beauftragten durchgeführt.
- (3) Der Landrat oder die von ihm Beauftragten sind verpflichtet, den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten.
- (4) Der Landrat oder die von ihm Beauftragten bereiten die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führen diese aus.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **00.00.2021** in Kraft.
Zugleich tritt die Satzung vom **06.01.2015** außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, **00.00.2021**

Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0270/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.1**Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020)****Sachverhalt:**A. Allgemeines

Bis zum 31.12.2020 sind 5.713 Anträge auf Elterngeld gestellt worden (Vorjahr: 5.543 Anträge). Die Zahl der Väter die Elternzeit – und damit auch Elterngeld- in Anspruch nehmen ist erstmals leicht gesunken. Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, ist von 26,34 % in 2019 auf 24,65 % in 2020 gesunken.

Die Widerspruchsquote liegt zurzeit bei 3,07 % (Vorjahr 5,14 %). In 2020 sind 3 Klagen und 1 Berufung erhoben worden.

In 2020 wurden 38.952.196,06 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Dies ist eine Erhöhung der Ausgaben um 1.132.084,08 €. Durchschnittlich wurde ein Betrag von 741,06 € monatlich gezahlt.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zurzeit bei 25,54 Kalendertagen (Landesdurchschnitt: 33,71 Kalendertage)

Der Beratungsaufwand ist durch die Einführung des Elterngeld Plus stark gestiegen. So sind persönliche Beratungen (aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 nur noch telefonisch) in einem Umfang von 20 bis 30 Minuten keine Seltenheit.

B. Auswirkung der Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden rückwirkend zum 01. März 2020 Sonderregelungen im Bundeselterngeldgesetz erlassen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um

- die Verschiebung des Elterngeldbezuges durch Eltern mit systemrelevanten Berufen
- keine Minderung des Elterngeldes bei Einkommensersatzleistungen, insbesondere Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Sonderregelungen waren zunächst bis zum 31.12.2020 befristet, wurden aber nun bis zum 31.12.2021 verlängert.

C. Reform des Bundeselterngeldgesetzes

Für dieses Jahr ist noch eine Reform des Bundeselterngeldgesetzes geplant, die voraussichtlich zum 01.09. in Kraft treten soll. Als Neuerungen sind vorgesehen:

- Eltern von Frühchen sollen einen Monat länger Elterngeld erhalten
- Grenze für Spitzenverdiener, die keinen Anspruch auf Elterngeld haben, soll von 500.000 auf 300.000 € gesenkt werden
- Umfang der erlaubten Teilzeit-Tätigkeit während des Elterngeldbezuges soll von 30 auf 32 Wochenstunden erhöht werden
- flexiblere Handhabung bei den Partnerschaftsbonusmonaten, wenn beide Eltern in Teilzeit arbeiten

D. Aufteilung Elterngeld auf die Kommunen

Hinsichtlich der Aufteilung der entschiedenen Anträge auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage zu TOP 5.1

	Mütter 2010	Väter 2010	Mütter 2015	Väter 2015	Mütter 2019	Väter 2019	Mütter 2020	Väter 2020
Dormagen	433	97	521	130	527	194	523	187
Grevenbroich	491	77	534	112	553	206	539	178
Jüchen	152	30	186	51	199	86	180	69
Kaarst	294	89	330	136	314	122	348	144
Korschenbroich	215	55	254	79	258	110	291	131
Meerbusch	371	83	428	138	449	191	459	154
Neuss	1331	244	1411	355	1401	512	1393	478
Rommerskirchen	89	20	99	35	122	63	127	61
Gesamtzahlen	3376	695	3763	1036	3823	1484	3860	1402
	4071		4799		5307		5262	